

Bürgermeister Zwierschitz

INFO
01/2023

Sommerein, am 03.01.2023

**Werte Gemeindebürger!
Liebe Sommereinerinnen und Sommereiner!**

Am Sonntag, den **29. Jänner 2023** findet die **Landtagswahl** statt.

Auf Grund einer Änderung der NÖ Landtagswahlordnung sind bei dieser Wahl nur mehr jene Personen wahlberechtigt, die in einer NÖ Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Personen mit Nebenwohnsitz dürfen an der Landtagswahl nicht mehr teilnehmen!!!

Aus organisatorischen Gründen (Anzahl der Wahlberechtigten, Barrierefreiheit der Wahllokale) hat die Gemeindevahlbehörde das Gemeindegebiet für die Durchführung dieser Wahl wieder in **drei Wahlsprenkel** wie folgt eingeteilt:

Sprengel 1 (Unterort)

Brauhausgasse, Buchengasse, Burgunderweg, Eichengasse, Fasangasse, Feldgasse, Getreidegasse, Groisbachstraße, Heideweg, Hintausgasse, Johannesgasse, Kirchenplatz, Krautgarten, Kuppelstand, Lagerhausgasse, Markt, Mathiasgasse, Mauthausstraße, Neugasse, Radweg, Sarasdorferweg, Schloßstraße, Sportplatzweg, Trautmannsdorfer Straße, Wolfsbrunn

Wahllokal: ACHTUNG: NEUES WAHLLOKAL !!!!!

2453 Sommerein, Kirchenplatz 7 / NÖ Landeskindergarten

Wahlzeit: 07:00 bis 13:00 Uhr

Sprengel 2 (Oberort)

Anger, Aussiedlerhöfe, Badgasse, Dorfbrunn, Florianigasse, Föhrenweg, Gärtnergasse, Graben, Halterzeile, Hauptstraße, Holzgasse, Kindergartenweg, Kornfeld, Lindau, Schüttberg, Steinbruchgasse, Tegelberg, Waldgasse, Wenzlberg, Wiesenweg

Wahllokal: 2453 Sommerein, Badgasse 20 / Veranstaltungszentrum

Wahlzeit: 07:00 bis 13:00 Uhr

Sprengel 3

Militärsiedlung, Sandberg, Wallensteinkaserne

Wahllokal: 2434 Sommerein, Militärsiedlung 16, Tür 2 / Außenstelle Gemeindeamt

Wahlzeit: 09:00 bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig mit diesem Informationsschreiben wird die **amtliche Wählerinformationskarte** übermittelt.

Auf dieser Karte sind Ihre Wählerevidenznummer und der für Sie zuständige Wahlsprengel mit Angabe des Wahllokales und der Wahlzeit angeführt.

Sie können Ihre Stimme nur in dem für Sie zuständigen Wahllokal abgeben!!!!

Es wäre hilfreich, die amtliche Wählerinformationskarte zur Wahl mitzubringen.

Was Sie aber auf alle Fälle zur Wahl mitnehmen müssen, ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Schülerschein usw.).

Die Wahlbehörde hat bei jedem Wähler vor der Wahlhandlung in geeigneter Form eine Identitätsfeststellung auch dann durchzuführen, wenn der Wähler seit vielen Jahren am Gemeindeamt „amtsbekannt“ ist.

Daher: Wählerverständigungskarte und (ganz wichtig)
Lichtbildausweis zur Wahl mitbringen;
das richtige Wahllokal aufsuchen!!!!

Die Beantragung von Wahlkarten ist **schriftlich bis 25.01.2023 bzw. persönlich bis 27.01.2023, 12:00 Uhr** möglich.

Diesbezügliche Formulare sind via Link

<http://www.sommerein.at/Gemeinde/Buergerservice/Formulare> abrufbar.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Sommerein darf ich Sie einladen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Landtagswahl 2023 teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Bürgermeister
Karl Zwierschitz



Ballkalender 2023:

Arbeiterball	Samstag, 14.01.2023 ab 20.00 Uhr im VAZ
Sportlerschnas	Samstag, 21.01.2023 ab 20.00 Uhr im VAZ
Kindermaskenball	Sonntag, 12.02.2023 ab 14.00 Uhr im VAZ
Feuerwehrball	Samstag, 18.02.2023 ab 20.00 Uhr im VAZ